Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 70-320 / Ab	05.10.2018	2018-090

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	24.10.2018			
Verwaltungsausschuss	30.10.2018			

Betreff:

Abbau Windenergieanlage Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die im Eigentum der Gemeinde befindliche Windenergieanlage bei der Kläranlage in Horsten wurde im Jahre 1990 errichtet.

Der von der Windenergieanlage erzeugte Strom wird zum Teil gegen eine Vergütung in das Stromnetz der EWE eingespeist und zum Teil von der Kläranlage selbst verbraucht, wodurch Energiekosten eingespart werden. Bis Ende 2017 wurde durch die Windenergieanlage nach Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen (Abschreibung, Wartung, Versicherung) und Erträge (Einspeisevergütung, Eigenverbrauch) über die gesamte Laufzeit ein Überschuss von 26.400 Euro erwirtschaftet. In den letzten Jahren hat die Stromerzeugung der Anlage jedoch nachgelassen, wodurch insbesondere der Eigenverbrauch bei der Kläranlage stark gesunken ist. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Windenergieanlage ist nicht mehr möglich.

Seit Inbetriebnahme wurde die Windenergieanlage durch die Firma Enercon jährlich gewartet. Aufgrund des hohen Betriebsalters fordert Enercon jetzt einen gutachterlichen Standsicherheitsnachweis, der für den Weiterbetrieb und den Service an der Windenergieanlage zwingend erforderlich ist. Daher wurde die Anlage in diesem Jahr nicht mehr gewartet und vor einigen Wochen vorsorglich außer Betrieb genommen. Für den geforderten Standsicherheitsnachweis wurde ein Angebot bei einem anerkannten Gutachterbüro angefordert, welches sich auf rd. 15.000 Euro beläuft. Die Erstellung des Nachweises würde über die Hälfte des erwirtschafteten Überschusses aufzehren. Seites der Verwaltung wird davon ausgegangen, das nach Vorliegen des Gutachtens weitere Instandsetzungskosten entstehen werden, um den Erhalt bzw. dauerhaften Weiterbetrieb der Anlage zu sichern.

Aufgrund des hohen Alters, der rückläufigen Wirtschaftlichkeit und der hohen Aufwendungen für den Weiterbetrieb wird seitens der Verwaltung ein Abbau der Windenergieanlage vorgeschlagen.

Ein Ersatzbau kommt nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Wittmund nur unter Beachtung des § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) in Betracht, da sich der Standort außerhalb einer im Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten

Konzentrationsfläche für Windenergie befindet. Dies setzt voraus, dass die Windenergieanlage der Kläranlage zugeordnet ist und der überwiegende Anteil des produzierten Stroms von der Kläranlage direkt verbraucht wird. Von einem Ersatzbau wird daher abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten ca. 12.800 € für die Demontage der Anlage	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

☒ stehen nicht zur Verfügung und werden im Haushaltsplan 2019 eingeplant
☐ stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

> Die Windenergieanlage bei der Kläranlage Horsten ist abzubauen. Die Beauftragung der Arbeiten ist dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Goetz